

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Dieses aber alles hindangesetzt/ hab ich folgende Gartenordnung zu Publiciren durch gutachtung / vnd anhaltung vieler Leute / mich bewegen lassen. Weil ich gewiß bin/ das ich hiemit nichts anders suche/denn denen so es angenehme ist/ damit zu dienen vnd zu wilfahren/ Die werden auch diß zum besten auffnehmen vnd erkennen.

Ich habe auch so viel mir möglich gewest/ auff das fleißigst vnd deutlichst alles dargeben / in folgenden formen. Also das mir nicht zweiffelt/ das die/ so ohne des mit andern Abmessungen umbzugehen wissen/ vnd denen Circel/ Messstab/ Winkelhacken / oder Winkelreisen/ Werkzeug/ oder Elen/ bekand sind/ vnd sonderlich die verjungung derselben/ sich in dieses Buch wol werden schicken vnd richten können. vnd nicht allein das / sondern wenn sie lust vnd lieb hierzu haben/ werden sie auß dieser meiner anweisung/ selbst ihrem gefallen nach / eigene vnd neue andere Formen allerley hand art/ zu jederzeit machen vnd aus spindisiren können.

11.
Seite zu einem rechten Gartenbau gehörig.

1.
Eine gewisse form vnd weise so ein Garten anzustellen.

Denn gleich wie man der Jugend die erst in die Schuel gethan werden / vnd sollen lernen lesen / man ihnen zu erst die Elementa Literarum fürmalet / vnd die kennen vnd nennen lernet / biß sie die zu Syllaben vnd folgend zu Wörtern bringen können.

Eben also hab ich in folgenden Buch/ Kindischer vnd Einfeltiger weise auch gethan / Vnd vnwissenden angezeigt / wie man erslich die größe/das ist/ die Länge vnd Breite des orts im Garten / dahin man eine Ordnung machen wil / nehmen sol. Darnach wie man dieselbe größe durch den verjungten Maßstab / auff das Pappier bringen sol. Ferner wie man eine füglich ordnung der Bete vnd Genge/ auff dem Pappier auff solche größe stellen vnd machen könne. Weiter wie als denn / die gemachte Form vnd Auftheilung/vom Papier auff die Erde zu bringen sey. Wie dann diß in folgendem Buch nach der notturfft erkläret ist.

Wer dennach auff anrichtung eines Gartens / etwas grosses oder viel wenden wil/ wie danu solches ohne grosse Vnkost nicht geschehen kan / Der thut weißlich vnd wol / wann er nach einer guten vnd richtigen ordnung/ vnd nach einem fleißigem vnd in diesen sachen wol erfahrenen Gärtner trachtet.

Denn wenn man gleich allerley hat / so in einen wolerbaueten Garten gehöret/ vnd mit grossem Vnkost zuswegen bringet / auch wol aus frembden Landen holen laß / Vnd wird nicht ein jeklichs / an seinen rechten orth/auch nicht ordentlich gesetzt/Sondern auch ein confusum Chaos/oder wie die Rudera von einem zerfallenen Haus/hin vnd wieder zusirawet/ verwirret / ohn alle ordnung gesetzt oder gepflanzet werden / So ist die Vnkost vbel angewendet/ vnd ist neben dem hermen weder lust noch nutz da/ welches wegen man fürnemlich Gärten pflanzet vnd zeitget.

Derwegen haben Verstendige vnd Weise Leute / jederzeit nach